

Infektionsschutz- und Hygienekonzept für das Strandbad des PRIENAVERA Erlebnisbades

Dieses Konzept ist angelehnt an die fünfte Bayrische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 29. Mai 2020 und das Rahmenhygienekonzept Sport vom 29. Mai 2020 des bayrischen Staatsministeriums.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept gilt für das Strandbad des PRIENAVERA Erlebnisbades der Chiemsee Marina GmbH.

Es ist für alle Personen verbindlich, die das PRIENAVERA Erlebnisbad mit Strandbad betreten. (Kunden, Badegäste, Mitarbeiter, Mitarbeiter von Fremdfirmen, Lieferanten, Pächter, etc.) Das Infektionsschutz- und Hygienekonzept wird im Zugangsbereich Strandbad, im Zugangsbereich Kasse/Rezeption, am Handwerkereingang (Nebeneingang Mittelachse) und im Internet für Personen ersichtlich ausgehängt.

1. Der physische Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstandes ist auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister, sowie Angehörigen eines weiteren Hausstandes umfasst.
3. Die Nutzung des Strandbades im PRIENAVERA Erlebnisbad ist kontaktfrei durchzuführen. Das heißt, der Beachvolleyballplatz und das Badmintonfeld ist gesperrt.
4. Umkleidekabinen und die Duschen (Ausnahme Kaltwasserduschen im Freigelände) sind geschlossen.
5. Der Spielplatz im Strandbad des PRIENAVERA Erlebnisbades ist für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet, die begleitenden Eltern sind gehalten, jede Ansammlung zu vermeiden und wo immer möglich auf ausreichenden Abstand der Kinder zu achten.
6. Die Nutzung der Steganlagen erfolgt im Einbahnverkehr, mit dem nötigen vorgeschriebenen Sicherheitsabstand zum Vordermann von mindestens 1,5 m. Der Süd-Weststeg (kurzer Steg mit Badeplattform) kann nur seewärts begangen werden. Das Sonnenbaden auf dem Steg ist nicht gestattet. Personen die diesen Zugang gewählt haben, verlassen den Steg über die entsprechenden Badeleitern bzw. über den See.
Die Nutzung Zugang des Nordoststeges (Steg mit Sprungbrett) erfolgt über die Badeleiter. Hier kann der Gast zwischen zwei Richtungen wählen, einmal Verlassen des Steges landwärts oder Zutritt zum Sprungbrett. Entsprechende Schilder und die vor dem Sprungbrett markierte Wartezone mit einem Mindestabstand von 1,5 m, weisen den Kunden darauf hin. Ausgenommen von der Zutrittsregelung der Steganlagen ist das Personal. Das Personal wird beim Begegnen auf entsprechende Abstände und das Tragen von Mundschutz achten.
7. Die Toilettenanlagen sind geöffnet, die Nutzung ist auf eine Person beschränkt. Entsprechende Schilder weisen darauf hin. Das Betreten der Toilettenanlagen erfolgt nur mit Mundschutz.
8. Eine Zugangsbegrenzung erfolgt über die automatische Erfassung der Ein- und Austritte und wird aufgrund der Verordnung (20 m² pro Person) auf maximal 275 Besucher begrenzt.

9. Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Gästen oder Personal zu ermöglichen, ist eine elektronische Reservierung unter Angabe von Name, Telefonnummer, E-Mail vorgeschrieben. Die Buchungen können auf der Seite des PRIENAVERA Erlebnisbades (www.prienavera.de) erfolgen. Diese Daten können im Falle einer nachträglichen Identifizierung eines COVID-19-Falles an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden. Diese Daten werden nach Ablauf eines Monats nach der Erhebung gelöscht. Darüber hinaus gelten die gültigen Datenschutzgrundsätze der Chiemsee Marina GmbH. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass sie für dritte nicht einsehbar ist und somit für unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung geschützt sind.
- Bei der Buchung können nur Tagestickets erworben werden. Der Zutritt zum Bad erfolgt nur für den gebuchten Tag.
- Gegen Ausweisung der gebuchten Eintrittszeit kann der Kunde an der Rezeption des PRIENAVERA Erlebnisbades die Eintrittskarte für das Strandbad erwerben. Der Zutritt zum Strandbad erfolgt dann über das Drehkreuz des Strandbades. Im Zugangsbereich vom Strandbad weisen ebenfalls Abstandsmarkierungen auf den nötigen Sicherheitsabstand hin. Der Zutritt durch das Drehkreuz in dem überdachten Bereich, erfolgt mit einem Mundschutz. Entsprechende Hinweisschilder weisen den Kunden auf den Abstand und Tragen des Mundschutzes hin.
- Bei gleichzeitigen Ein- oder Austritt am Drehkreuz des Strandbades hat der Eintretende Kunde „Vorfahrt“, Kunden die das Bad verlassen wollen, warten in einem ausreichenden Sicherheitsabstand, bis Kunden den Eingangs-/Ausgangsbereich (Drehkreuz) verlassen haben.
- Der Zugang an der Kasse Rezeption/Foyer ist auf maximal 4 Personen begrenzt.
10. Der Einlass von Kindern unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder für die Betreuungen zuständige Erwachsenen erlaubt.
11. Saisonkarten und die Vermietung unserer Dauerkabinen wird in diesem Jahr nicht angeboten.
12. Personen die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen hatten, und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Besuch des Strandbades ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen, bei denen Symptome einer aktuellen Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber vorliegen. Kunden die während des Aufenthaltes Symptome entwickeln, haben das Strandbad umgehend zu verlassen.
13. Die Nutzung der Gastronomie und der Massage unterliegen weiteren Maßnahmen, die durch die Pächter der Gastronomie oder der Massage gesondert bekannt gegeben werden.
14. Bitte beachten Sie weitere aktuelle Informationen unserer Behörden.

Prien, 1. Juni 2020



Dirk Schröder
Geschäftsführer
Chiemsee Marina GmbH